

Titel der Drucksache:

Dringliche Anfrage - Fortsetzung der
Vorläufigen Haushaltsführungen nach dem
30.6.2016

Drucksache

0844/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

am 16. Dezember 2015 gaben Sie dem Stadtrat mit der Drucksache 2807/15 und den dazugehörigen Anlagen die "Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2016" zur Kenntnis. Darin sind allerdings lediglich "Freigabe im Rahmen vorl.HH-Führung im 1. Halbjahr 2016" zu den Zuweisungen und Zuschüssen an Dritte (Gr. 71) festgelegt. Das 1. Halbjahr 2016 endet am 30. Juni 2016 und bisher ist nicht absehbar, dass es bis dahin einen beschlossenen städtischen Haushalt geben wird; tatsächlich ist der Oberbürgermeister bisher jegliche Informationen zu seinen weiteren Vorstellungen zur Haushaltsaufstellung schuldig geblieben.

Aus diesem Grund stelle ich gemäß §9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates folgende Anfrage zur dringlichen, öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 27. April 2016:

1. Welche Freigaben im Rahmen der vorl. HH-Führung sind über das 1. Halbjahr 2016 hinaus für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (Gr. 71) festgelegt bzw. geplant?
2. Welche Konsequenzen erwachsen daraus für welche bisher bzw. weiterhin Begünstigte von Zuschüssen?
3. Wie und wann beabsichtigt die Stadtverwaltung die betroffenen Empfänger von Zuweisungen und Zuschüssen zu informieren?

26.04.2016, gez. i. A. Metwally

Datum, Unterschrift

